

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle von Peggy Schröder Fotografie, Ziegelbergstraße 6, 17033 Neubrandenburg, Deutschland (nachfolgend „Fotografin“ genannt) durchgeführten Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen.

Diese AGB gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung – auch ohne ausdrückliche Einbeziehung – auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Fotograf ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Vertragsschluss

Die auf meiner Webseite dargestellten Produkte und Leistungen stellen keine verbindlichen Angebote auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb dieser Produkte dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots durch den Kunden.

Die Buchung eines Fototermins ist verbindlich. Durch mündliche oder schriftliche Bestätigung des Angebots kommt der Vertrag zustande.

Preise

Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet. Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Versandkosten, Studiomieten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen und im Angebot aufgelistet.

- **Auftragsproduktion**

Wünscht der Kunden während oder nach einer Fotoproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Wird die für Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, welche die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält die Fotografin auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- und Tagessatz.

Der Kunde leistet an die Fotografin eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamthonorars mit Bestätigung des Angebotes.

- Privatkundenaufträge

Die Parteien vereinbaren eine Vorleistungspflicht des Kunden. Das gesamte Honorar ist vor Beginn des Auftrags durch den Kunden an die Fotografin. Falls der Kunde das Honorar nicht vor Beginn des Auftrags entrichtet hat, ist die Fotografin nicht zur Erbringung ihrer Leistung verpflichtet.

Rücktritt, Stornierungen, Ersatzteilnehmer

Ein über das Widerrufsrecht hinausgehendes Recht zum Rücktritt aus dem Vertrag besteht für Kunden nicht.

Bei Stornierungen eines Fototermins entstehen Gebühren in anteiliger Höhe des ursprünglichen Entgelts:

Stornierungen bis 30 Arbeitstage vor Auftrag: 10%

Stornierungen bis 14 Arbeitstage vor Auftrag: 30 %

Stornierungen bis 7 Arbeitstage vor Auftrag: 50 %

Stornierungen weniger als 7 Tage vor Auftrag: 100 %

Bei unangekündigtem Fernbleiben von einem gebuchten Fototermin werden keine gezahlten Entgelte erstattet.

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus den gemäß § 314 BGB anerkannten Gründen möglich.

Wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann die Buchung auf diesen übergehen. Die erforderlichen Daten der Ersatzteilnehmer müssen unverzüglich übermittelt werden.

Widerrufsrecht

Es wird ausdrücklich auf die separate Widerrufsbelehrung für Verbraucher verwiesen.

Urheberrecht

Die Fotografin hat an den Inhalten auf der Webseite sowie an den in den Coachings das alleinige Urheberrecht. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung und anderweitige Nutzung für eigene Aufträge/Unterlagen/Coachings/Workshops oder gewerbliche Zwecke und die allgemeine Veröffentlichung im Internet oder anderen Medien im Ganzen oder in Auszügen ist ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung des Anbieters untersagt.

Die Fotografin hat ein Recht auf Namensnennung nach § 13 UrhG. Zu diesem Zweck wird jede digitale Datei, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auch in einer zweiten Version mit einer Signatur versehen geliefert. Für etwaige durch die Fotografin genehmigte Veröffentlichungen der Aufnahmen ist jeweils die Version mit Signatur zu verwenden.

Für den Fall, dass eine zweite Version mit Signatur nicht vorliegt, hat jede Veröffentlichung mit Namensnennung der Fotografin zu erfolgen.

Diese lautet: Foto: Peggy Schröder Fotografie | www.peggyschroeder.de

Nutzungsrechte der Fotografin

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Werke um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 UrhG handelt. Die Fotografin ist Urheberin sämtlicher erstellter Werke nach § 7 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Fotografin bleibt daher auch nach Übergabe der Werke an den Kunden, die maßgeblich zur Verwertung Berechtigte an allen erstellten Werken.

Der Kunde berechtigt die Fotografin, die erstellten Werke zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu verwerten (insb. zu veröffentlichen, vervielfältigen, vermarkten, öffentlich zugänglich zu machen, auszustellen, usw.). Die Fotografin ist zur Erteilung von Unterlizenzen und dem Weiterverkauf der Werke berechtigt. Sollte es zu einer solchen Verwertung durch die Fotografin kommen, wird der Kunde umgehend hiervon informiert.

Die Fotografin ist berechtigt, Werke, welche bei oder anlässlich der Auftragsdurchführung erstellt werden, zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die Fotografin ist insbesondere berechtigt, während der Auftragsdurchführung eigene Inhalte zu erstellen und diese zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass er auf solchen Aufnahmen zu erkennen ist.

Nutzungsrechte des Kunden

Mit der vollständigen Begleichung des vereinbarten Honorars der Fotografin, erwirbt der Kunde folgende Rechte an den entstandenen Werken: Der Kunde erwirbt – sofern nicht anders vereinbart – das einfache Nutzungsrecht zur privaten Verwendung der übergebenen Werke.

Dies beinhaltet:

- Die Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium, sowie als Drucke jeder Art (ausschließlich zur eigenen Verwendung).
- Die Veröffentlichung der Bilder im Internet (eigene Social Media Accounts) und auf der eigenen Homepage (nur bei nicht kommerzieller Nutzung).
- Die Erstellung von Drucken (Fotos, Postern, T-Shirts, ...) für den eigenen privaten Gebrauch.

Alle hiervon abweichenden Nutzungsarten sind nur mit vorheriger Gestattung der Fotografin gestattet. Ohne die vorherige Gestattung der Fotografin ist insbesondere nicht zulässig:

- Der Weiterverkauf von Drucken (Fotos, Postern, ...) oder digitalen Dateien.
- Die Weitergabe von digitalen Dateien an Dritte, zur nicht ausschließlich rein privaten Nutzung.
- Jegliche eigene nicht rein private Verwendung der Bilder.
- Das Verändern, Bearbeiten, Zuschneiden oder Umgestalten der Aufnahmen.
- Entfernung einer in den Aufnahmen enthaltenen Fotografensignatur
- Die Teilnahme an Gewinnspielen.

Durch Zahlung eines pauschalen Aufschlags von 100 % auf das vereinbarte Honorar der Fotografin/Grafikerin erwirbt der Kunde ein ausschließliches Nutzungsrecht an den übergebenen Werken.

Die Fotografin ist dann ab Übertragung dieses Nutzungsrechts nicht mehr berechtigt, die Aufnahmen selbst – insbesondere in der oben dargestellten Art und Weise – zu verwerten. Die Übertragung von Unterlizenzen an Dritte ist dem Kunden allerdings auch für den Fall der Einräumung eines ausschließliches Nutzungsrechtes nur mit vorheriger Zustimmung der Fotografin gestattet.

Sämtliche Verwendungen der Werke außerhalb eines übertragenen Nutzungsrechtes stellen eine Urheberrechtsverletzung zulasten der Fotografin dar.

Gewährleistung und Haftung

Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen. Für Schäden oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme.

Die Fotografin verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Hat der Kunde der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Werke gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Der Bildstil der Fotografin ist dem Kunden sowohl hinsichtlich der Erstellung, als auch der Bildbearbeitung bekannt. Die Erstellung der Aufnahmen, deren Bearbeitung sowie Bild- und Motivwahl unterliegen der künstlerischen Freiheit der Fotografin.

Zur Aufnahme durch den Kunden überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Kunde verpflichtet sich, diese bei Bedarf selbst gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.

Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Fotografin werden vom Kunden mithin nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung dieser berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde hat die Fotografin von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.

Der Kunde erklärt, dass er hinsichtlich der Fotografin zu Erstellung von Aufnahmen übergebener Gegenstände, Bilder oder Bildbestandteilen oder selbst mitgebrachter Modelle, die Klärung sämtlicher in Betracht kommender Rechte für die Fotografin übernommen hat und diese insoweit von Ansprüchen von Dritter Seite freihalten wird.

Mängelrügen des Kunden müssen per E-Mail oder Brief erfolgen und spätestens 7 Tage nach Übergabe der Fotografin eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Mit Übergabe der Daten an den Kunden erlischt für die Fotografin die Aufbewahrungspflicht. Eine Archivierung von Daten durch die Fotografin muss darüber hinaus nicht erfolgen.

Bei Aufnahmen mit Tieren muss gewährleistet sein, dass die aufzunehmenden Tiere nicht bissig und an fremde Menschen gewöhnt sind. Kommt es dennoch zu einem folgenschweren Unfall, so sind hier sämtliche Schäden an Leib und Material (bei Krankheit auch Verdienstausschlag) der Fotografin vom Auftraggeber zu übernehmen – Aus diesem Grund müssen alle Tiere, die an einem Shooting teilnehmen eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen. Des Weiteren wird keine Haftung durch die Fotografin bei Schäden an Tieren, Menschen oder Objekten übernommen. Das Verhalten von Tieren ist nicht immer berechenbar oder beeinflussbar. Daher wird keine Garantie dafür gegeben, dass bestimmte Aufnahmen oder Motive, wie vom Auftraggeber erwünscht, geliefert werden können. Eine Preisminderung ist für diesen Fall ausgeschlossen. Jeder Fototermin erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Fotografin haftet nicht, wenn sie ein Shooting aufgrund höherer Gewalt (Wetter) abbrechen muss. Hierbei muss der Kunde nur die Kosten erstatten, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind (Anfahrt, Unterkunft evtl. Stornierung).

Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland eines Kunden, der Verbraucher ist, günstiger sind (Art. 6 VO (EG) 593/2008). Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes (3) etwas anderes ergibt.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.